



Amt für Mobilität und Tiefbau

01.04.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Köttendorf

Telefon: 492-6667

Koettendorf@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) von Radwegen

Beratungsfolge

07.05.2025 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung damit, eine Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) des Radverkehrsnetzes (ca. 425 km) durchzuführen. Diese Beauftragung unterliegt der Voraussetzung, dass eine Förderzusage von mindestens 80 % über die Förderrichtlinie „Förderung der Nahmobilität“ gewährt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 98.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 78.400 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	78.400	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	98.000	
Saldo				19.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

### **Begründung:**

#### Allgemeines

Seit 1996 lässt das Amt 66 auf den Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen regelmäßig messtechnische Zustandserfassungen und –bewertungen (ZEB) durchführen. Im Jahr 2022 wurde erstmals eine messtechnische ZEB auf dem Nebenstraßennetz abgewickelt. Im Bereich des Radverkehrsnetzes wird bislang nur auf den Flächen die in absehbarer Zeit saniert werden auf eine visuelle Schadenserfassung nach dem Schadenskatalog der Stadt Münster zurückgegriffen. Eine ZEB des gesamten Radverkehrsnetzes findet nicht statt. Alle durchgeführten Erfassungen wurden und werden in das Straßeninformationssystem des Amtes 66 eingespielt und für das operative und strategische Erhaltungsmanagement eingesetzt. Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen kommt den Radverkehrsanlagen eine immer höhere Bedeutung zu. Um das Radfahren als moderne und nachhaltige Mobilitätsform zu fördern ist es erforderlich, eine gute und sichere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ein entscheidender Aspekt dabei spielt die Beurteilung des baulichen Zustands. Das Amt 66 plant daher eine Zustandserfassung des Radverkehrsnetzes nach neuen Forschungsstandards. Ein einheitliches Regelwerk der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) für die ZEB auf Radwegen gibt es bislang nicht.

#### Ziele

Zur Förderung eines nachhaltigen Rad- und Fußverkehrs soll ein umfangreicher Teil des Radverkehrsnetzes aufgenommen und objektbezogen bewertet werden. Das umfasst die Radverkehrsanlagen in den Nebenanlagen und eigenständig geführte Radwege. Die Anlagen sind gepflastert oder asphaltiert. Insgesamt sollen ca. 425 km aufgenommen werden. Das Ziel ist es, umfassende Zustandsdaten des Radverkehrsnetzes in 10-m-Abschnitten zu erhalten. Daneben sollen alle Schadensbereiche mit ihren Schadenskriterien aufgenommen werden, um daraus Erkenntnisse für die notwendigen Sanierungen abzuleiten und Erhaltungsprogramme aufzustellen.

#### Erfassungstechnik

Die Erfassungstechnik (Fahrzeug, Kamera, Laser, etc.), die im Rahmen der Zustandserfassung eingesetzt werden soll, orientiert sich nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Ein besonderer Fokus kann dabei auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Schadensdetektion liegen. Neben dem baulichen Zustand der Oberfläche sollen nach Möglichkeit ergänzende Beurteilungsaspekte aufgenommen werden, soweit dies technisch umsetzbar ist:

- Verkehrssicherheit: Markierung, Radwegführungsform, Hindernisse, Engstellen, Sichtfelder gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Wegweisung: Beschilderung und Wegweisung
- Technische Bewertung: Entwurfszustände gemäß dem technischen Regelwerk (z.B. RAS, ERA) Radabstellanlagen: Aufnahme der vorhandenen Radabstellanlagen (z.B. Bügel)

#### Förderung

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat über die Förderrichtlinie Nahmobilität „FöRi-Nah“ 2024-2025 für eine Förderung zum o.g. Verfahren beantragt. Nach dem Förderkatalog handelt es sich um die laufenden Nr. 2.6 „Zustandserfassung Radverkehrsnetze“. Die Prüfung des Antrags läuft derzeit, eine Zusage über mind. 80 % Förderquote wird in den nächsten Wochen erwartet. Zu den Förderbedingungen gehört rein formal die Einholung eines „Baubeschlusses“, welcher mit dieser Vorlage eingeholt wird.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat